

Zürich und Weiningen, 8. Juli 1996

KR-Nr. 216/1996

ANFRAGE von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Hans-Peter Züblin
(SVP, Weiningen)

betreffend Vergabungspraxis der öffentlichen Hand

Die Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI) hat per 31. März 1996 den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) im Schreinerhandwerk ausserterminlich gekündigt, weil keine Einigung mit dem Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten erzielt werden konnte. Nun hat die Gewerkschaft Bau und Industrie des Kantons Zürich am 24. Mai 1996 an alle im Kanton ansässigen Schreinerbetriebe einen Vorschlag für eine Betriebsvereinbarung als Ersatz für den gekündigten GAV zukommen lassen. Die Vereinbarung verlangt von den Firmeninhabern die Einhaltung des vorzeitig gekündigten GAV Schreinerhandwerk und die Ausbezahlung eines Teuerungsausgleichs von 1.5%, rückwirkend ab 1. März 1996. Im Gegenzug erstellt die GBI eine weisse Liste, worin die Schreinereien aufgeführt sind, welche die Vereinbarung unterzeichnet haben. Diese weisse Liste wird dann den Submissionsbehörden und damit auch dem Kanton Zürich zugestellt, damit öffentliche Aufträge nur an Firmen aus den Liste vergeben werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt der von der GBI angetönte Sachverhalt, dass die Gewerkschaften auf die Vergabe öffentlicher Aufträge Einfluss nehmen können? Falls ja, auf welchen Rechtstiteln können solche Einflussnahmen abstellen und werden Arbeitgeberorganisationen gleiche Rechte zugestanden?
2. Besteht eine Vereinbarung zwischen dem Kanton und den Gewerkschaften, bzw. gibt es interne Richtlinien der Vergabebehörden, dass nur an Firmen vergeben werden darf, die auf derartigen Listen aufgeführt sind?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat solche gewerkschaftlichen Listen als Mittel zur Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand? Falls der Regierungsrat eine positive Beurteilung abgibt, wie und in welcher Form wurden Arbeitgeberverbände über dieses Vergabekriterium informiert?
4. Bestehen solche Listen und Empfehlungen der Gewerkschaften auch für andere Branchen? Falls ja, für welche Branchen wie ist dort deren Handhabung?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der GBI Zürich gegenüber den Schreinerbetrieben?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Vilmar Krähenbühl
Hans-Peter Züblin